

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1865

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1865



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



EIN JAHR NACH NO BILLAG

DIE HALTUNG DER GRÜNEN

Positionspapier des Netzwerks Medienpolitik der GRÜNEN

Ausgangslage

Die Mediensituation hat sich im letzten Jahr weiter verschärft. Bei der gedruckten Presse ging der Konzentrationsprozess weiter, Onlinemedien kämpfen mit prekären finanziellen Verhältnissen, da Werbemodelle wie Bezahlmodelle nur in einem sehr beschränkten Masse funktionieren. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen und nichts deutet darauf hin, dass die Ausdünnung gestoppt werden kann und sich die privaten Medien eines Tages wieder verstärkt aus eigenen Einkünften finanzieren können.

Mit dem Entwurf für ein neues Mediengesetz hat der Bundesrat einige Vorschläge ausgearbeitet, sie waren aber unausgegoren und bruchstückhaft, weshalb ein Neuanfang nötig sein wird.

Es braucht neue Fördermodelle

Die Schweiz braucht rasch ein neues Fördermodell zur Unterstützung der demokratierelevanten Medienvielfalt und der Medienqualität, insbesondere auf der regionalen und lokalen Ebene. Neben der heute bestehenden Unterstützung der SRG und konzessionierter regionaler Radio- und Fernsehanbieter sollen neu mit einer direkten Förderung auch textbasierte Onlinemedien unterstützt werden. Diese Förderung gilt gleichermaßen für Inhalte auf reinen Onlinemedien oder auf Onlineportalen der traditionellen Zeitungen. Sinnvoll ist eine Ergänzung dieser Unterstützung durch eine indirekte Förderung für Aufbau und Unterhalt neuer digitaler Infrastrukturen oder eine zeitlich begrenzte Erhöhung der Vergünstigung der Posttaxen für die gedruckte Presse für die Übergangsphase.

Bedingungen der Förderung

Die öffentliche Finanzierung muss an eine Leistungsvereinbarung gebunden sein für den Service public der öffentlichen Kommunikation. Dieser Service public definiert sich durch Anforderungen an den Inhalt wie die Sicherung der Grundversorgung auf der lokalen, regionalen oder nationalen Ebene oder durch besondere Leistungen für besonderen Bedarf wie Generationen, Integration. Die Medien müssen über ein Redaktionsstatut verfügen, die Redaktionsfreiheit achten und branchenübliche Arbeitsbedingungen

einhalten. Mit den Vorgaben im Entwurf zum neuen Mediengesetz ab Art. 46 besteht bereits ein Anforderungsprofil zur Förderung.

Förderstruktur

Die Form muss eine möglichst grosse Unabhängigkeit gewährleisten und deshalb von Behörden unabhängig sein. Sinnvoll ist die Gründung einer oder mehrerer Stiftungen. Die Mitglieder des Stiftungsrates müssen in ihrer Gesamtheit die Bevölkerung repräsentieren.

Finanzierung

Aktuell wird die bisher geräteabhängige Radio- und Fernsehgebühr durch eine neue «Haushaltsabgabe» abgelöst. Es ist gut möglich, dass die Erträge daraus höher sind als die Erträge aus der bisherigen Radio- und Fernsehgebühr. Aus Sicht der GRÜNEN sollen die heutigen Beiträge an die SRG (1,2 Milliarden Franken) und an die geförderten Fernseh- und Radioanstalten (6 Prozent der Abgabe) beibehalten werden. Zusätzliche Einnahmen werden für neue Förderinstrumente zum Erhalt der Medienvielfalt und der Medienqualität eingesetzt.

Zusätzlich zur umgestalteten Radio- und Fernsehgebühr fordern die GRÜNEN die Einführung einer Medienförderungsabgabe auf dem Umsatz von grossen Internetplattformen. Eine Abgabe kann dann erhoben werden, wenn die Abgabepflichtigen eine Gegenleistung erhalten. Abgabepflichtig wären zweifelsohne Facebook oder Google, da sie auch vom Nachweis oder von der Verbreitung von journalistischen Medieninhalten leben, die durch Dritte hergestellt wurden.

Verfassungsänderung

Aus Sicht der GRÜNEN kann mittelfristig eine Verfassungsänderung nötig sein, um die Herausforderungen der Umbrüche in der Medienlandschaft angehen zu können. Es braucht eine grundlegende Diskussion, wie im Zeitalter der Plattformen demokratische Prozesse und eine hinreichende Qualität der Informationen garantiert werden können.

Dagegen braucht es keine Verfassungsänderung, um eine Förderung textbasierter elektronischer Medien einzuführen. Die heutige Verfassungsgrundlage erlaubt eine Förderung neuer elektronischer Medien wie auch von Onlineplattformen bestehender Medienverlage mit Printausgabe¹. Einzig die direkte Förderung der Printausgaben ist nicht möglich. Weil der Umweg über eine Verfassungsänderung viel Zeit kostet, setzen sich die GRÜNEN mit einer Motion für die Einführung einer Medienförderungsabgabe ein.

Die Zukunft der SRG

Die SRG hat mit der Abstimmung zu «No Billag» einen grossen Vertrauensbeweis erhalten. Mit der kurz danach lancierten Schliessung des Radiostudios Bern und der örtlichen und strukturellen Konzentration in Zürich hat sie diesen innert Kürze verspielt. Die SRG muss sich auf ihre föderalistische Struktur und Vielfalt als eine ihrer Grundlagen zurückbesinnen. Wir erwarten von der SRG, dass sie ein Jahr nach der No-Billag-Abstimmung endlich öffentlich aufzeigt, wohin die Reise gehen soll. Die

¹ Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht (ZBl), 7/16 Die Zuständigkeit des Bundes im Bereich der elektronischen Medien nach Art. 93 BV, Dr. iur. Martin Dumermuth, Direktor des Bundesamtes für Justiz, Bern

Gebührenzahlenden sollen über die geplanten Programmschwerpunkte, die Zusammenarbeit mit den privaten Medien, den Umgang mit Kundendaten und den Dialog mit der Öffentlichkeit transparent informiert werden. Die bisherigen Signale mit einer Zentralisierung in Verbindung mit der Plattformisierung, mit einer Verflechtung mit kommerziellen Medienhäusern durch Datennutzung und gezielte Programm- bzw. Werbebotschaften und einer Reduktion der Angebotsinhalte aus Rücksicht auf private Verleger gehen in die falsche Richtung.

Die GRÜNEN werden in der Frühjahrsession 2019 folgende Vorstöße einreichen:

- Parlamentarische Initiative oder Motion zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Förderung textbasierter Inhalte
- Parlamentarische Initiative oder Motion zur Schaffung einer Digitalabgabe zur Finanzierung der Medienförderung